

3. Die Betriebe und Einrichtungen (außer den LPG und VEG) übergeben ihre Planvorschläge an die übergeordneten Staats- und Wirtschaftsorgane nicht vor dem

17. August 1965

Für die gestaffelte Abgabe der Planvorschläge und die Durchführung der Planverteidigungen werden die Einzeltermine von den übergeordneten Leitungsorganen der Betriebe und Einrichtungen festgelegt.

Die Plandiskussion ist nach Abgabe der Planvorschläge der Betriebe und Einrichtungen bis zur Übergabe der Planvorschläge der WB und ihnen gleichgestellten Organe sowie der Räte der Bezirke an die zentralen Staatsorgane fortzuführen mit dem Ziel der ordnungsgemäßen Vorbereitung und Bilanzierung des Planes 1966 und der Sicherung der günstigsten Bedingungen für seine Durchführung.

4. Die Räte der Bezirke legen die Termine für die Übergabe der Planvorschläge der Räte der Kreise sowie für die Durcharbeitung und Koordinierung der Planvorschläge in den Fachorganen des Rates des Bezirkes selbständig fest.
5. Die Durcharbeitung der Planvorschläge der Betriebe in den WB und ihnen gleichgestellten Organen sowie die Bilanzierung und Koordinierung der Planvorschläge ihres gesamten Verantwortungsbereiches einschließlich der Abstimmung mit den wichtigsten Kooperationspartnern erfolgt in der Zeit

vom 17. August bis 6. Oktober 1965

V.

Übergabe der zusammengefaßten und bilanzierten Planvorschläge

1. Die Planvorschläge zum Volkswirtschaftsplan 1966 (einschließlich der Produktions- und Bedarfsplanvorschläge für die zentral bilanzierten Positionen und für die V-Positionen) sind
- von den WB und den Wirtschaftsräten der Bezirke an den Volkswirtschaftsrat,
 - von den anderen Organen und WB, denen Betriebe und Einrichtungen unterstellt sind, an das betreffende zentrale Staatsorgan,
 - von den Fachabteilungen der Räte der Bezirke (nach Bestätigung durch die Räte der Bezirke) an das für den betreffenden Wirtschaftszweig zuständige zentrale Staatsorgan,
 - von den Bezirksplankommissionen an die Staatliche Plankommission (Teil der Gesamtvorlage der Räte der Bezirke, der die Einschätzung der Problem - der territorialen Koordinierung und Bilanzierung enthält).

- e) von den Räten der Bezirke an den Minister für die Anleitung und Kontrolle der Bezirks- und Kreisräte (bestätigte Gesamtvorlage des Planvorschlages zum Volkswirtschaftsplan 1966)

bis zum 6. Oktober 1965

zu übergeben.

Zum gleichen Termin reichen die Fachabteilungen der Räte der Bezirke die Planvorschläge zum Staatshaushaltsplan 1966 an die fachlich zuständigen zentralen Staatsorgane ein.

2. Die WB und die ihnen gleichgestellten Organe, die Wirtschaftsräte der Bezirke sowie die Fachorgane der Räte der Bezirke übergeben zum gleichen Zeitpunkt ein Exemplar ihrer an den Volkswirtschaftsrat bzw. an die anderen zentralen Staatsorgane einzureichenden Finanzplanvorschläge an das Ministerium der Finanzen.
3. Die Räte der Bezirke übergeben die Haushaltsplanvorschläge an das Ministerium der Finanzen

bis zum 14. Oktober 1965

VI.

Gesamtbilanzierung der Planvorschläge in den zentralen Staatsorganen

1. Die Durcharbeitung der Planvorschläge der WB und gleichgestellten Organe, der Wirtschaftsräte der Bezirke, der Bezirkslandwirtschaftsräte und der Fachorgane der Räte der Bezirke sowie die Ausarbeitung, allseitige Abstimmung und Bilanzierung
- des Planes der Industrie durch den Volkswirtschaftsrat
 - des Planes der Landwirtschaft durch den Landwirtschaftsrat der Deutschen Demokratischen Republik (das staatliche Aufkommen landwirtschaftlicher Erzeugnisse ist zur Bilanzierung der Produktion der Lebensmittelindustrie bereits **bis zum 12. Oktober 1965** dem Volkswirtschaftsrat zu übergeben)
 - der Pläne der anderen Bereiche und Zweige der Volkswirtschaft durch die zuständigen Ministerien und zentralen Staatsorgane erfolgt
- bis zum 6. November 1965**
2. Die bilanzierten Planentwürfe für den Volkswirtschaftsplan 1966 sind der Staatlichen Plankommission, die Vorschläge zum Staatshaushaltsplan 1966 für die Einzelpläne der zentralen Staatsorgane und die zusammengefaßten Finanzplanvorschläge der zentralen Staatsorgane sind dem Ministerium der Finanzen zu übergeben
- bis zum 6. November 1965**
3. Die Gesamtbilanzierung des Volkswirtschaftsplanes 1966 durch die Staatliche Plankommission und die Ausarbeitung des Entwurfes des Staatshaushaltsplanes und des Kreditplanes 1966 durch das Ministerium der Finanzen erfolgt

im November 1965